

Gebührenordnung ab 03.04.2023 der ev.-ref. Kirchengemeinde Lieme

§ 4 Gebührentarif

I. Grabgebühren

1. Reihengräber:

Erdbestattung (Ruhezeit 30 Jahre)

Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr	150,00 €
Personen vom 6. Lebensjahr an	950,00 €
Einzel-Erdbestattung als Rasengräber inkl. Grabplatte	2.000,00 €
Rasengrab für perinatal verstorbene Kinder	150,00 €

Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)

Rasengrab für eine Urne inklusive Platte	1.300,00 €
Rasengrab für zwei Urnen inklusive Platte	1.600,00 €
Urnen-Rasen-Gemeinschaftsgrab bis zu 2 Stellen inklusive Grabplatte für Namensplatte	2.050,00 €

2. Wahlgräber:

2.1) Nutzungsgebühr

Bei Wahlgräbern mit mehreren Grabstellen ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

Erdbestattung (Nutzungszeit 40 Jahre)

Erd-Wahlgräber je Grabstelle	1.400,00 €
Frühere Erbbegräbnisse der Felder B und C	600,00 €

Urnenbestattung (Nutzungszeit 20 Jahre)

Urnenwahlgrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	800,00 €
Gebühr für eine weitere Urne auf ein Urnen- oder Erd-Wahlgrab	15,00 € / Jahr
Baumgräber (Urnengräber)	derzeit nicht verfügbar

2.2) Erneuerungsgebühr

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das gesamte Wahlgrab die Erneuerungsgebühr zu entrichten. Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre zu berechnen und sofort fällig.

Für eine Verlängerung der Nutzungszeit an Wahlgräbern ist die Erneuerungsgebühr zu entrichten.

Sie beträgt je Einzel/Doppelgrab pro Jahr:

Wahlgräber	40,00 €
Urnenwahlgräber	40,00 €
Rasen-Urnengräber	50,00 €
Baumgräber (Urnengräber)	40,00 €
Urnenrasen-Gemeinschaftsgrab	50,00 €
frühere Erbbegräbnisse	40,00 €

II. Bestattungsgebühren

Benutzung der Friedhofskapelle	200,00 €
Herrichten und Verfüllen des Grabes <i>Erwachsene</i> : (Leistungserbringung durch den Friedhofsträger)	nach Aufwand
Herrichten und Verfüllen des Grabes <i>Kinder</i> : (Leistungserbringung durch den Friedhofsträger)	200,00 €
Herrichten und Verfüllen des Grabes <i>Urnen</i> : (Leistungserbringung durch den Friedhofsträger)	300,00 €
Anteilige Friedhofspflege und Entsorgung der Blumenabfälle	200,00 €
Gebühr für gärtnerische Arbeiten	nach Aufwand
<i>Trauerfeier</i> auf Veranlassung der Angehörigen an einem <i>Sonnabendvormittag</i>	150,00 €
<i>Beisetzung</i> auf Veranlassung der Angehörige an einem <i>Sonnabendvormittag</i>	150,00 €
Grab <i>vor Ablauf der Nutzungszeit</i> abgeräumt wird, für den Pflegeaufwand pro Jahr pro Grabstelle	50,00 € nach Aufwand
Abräumen des Grabes vor Ablauf der Nutzungszeit im Auftrag der Angehörigen:	
1. Reihengrab inkl. Grabstein	
2. Wahlgrab inkl. Grabstein	
3. Urnengrab inkl. Grabplatte	
	je nach Aufwand

III. Gebühren für Umbettungen

Ausbettung für Erdbestattung und Urne:	nach Aufwand
Einbettung für Erdbestattung	nach Aufwand
Einbettung für Urne:	siehe Gebühren für Bestattung
Zusätzlich werden die normalen Grabgebühren für die Wiederbestattung fällig.	